

409 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Bericht 1987 der Bundesregierung gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981 (III-21 der Beilagen)

Die Bundesregierung hat gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes 1981 dem Nationalrat bis zum 1. Mai eines jeden Jahres einen umfassenden Bericht über die Lage und Bedürfnisse der Forschung in Österreich vorzulegen.

Der vorliegende Bericht 1987 ist in folgende sechs Abschnitte gegliedert:

- Lage und Bedürfnis der Forschung
- Finanzierung von Forschung und Entwicklung
- Durchführung und Koordination von Forschung und Entwicklung
- Internationale Kooperation
- Wissenschaftliches Informations- und Dokumentationswesen und Statistik
- und einen Anhang.

Die dem Bericht 1987 der Bundesregierung beigeschlossenen Berichte der beiden Forschungsförderungsfonds und des Bundesministeriums für Bau-

ten und Technik bzw. des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft informieren im Detail über die Lage und Bedürfnisse der Forschung und Entwicklung in den einzelnen Bereichen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Ermacora, Klara Motter, Dr. Stippel, Mag. Dr. Höchtl und Dipl.-Vw. Dr. Stix sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht 1987 der Bundesregierung gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981, (III-21 der Beilagen) samt Beilagen zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1987 12 01

Dr. Preiß
Berichtersteller

Dr. Blenk
Obmann